

## Konzeption Raumordnungsplan - Planungsmöglichkeit A: Traditionelle Nutzung

### Schifffahrt

- Vorranggebiet
- Vorbehaltsgebiet

### Windenergie auf See

- Vorranggebiet
- Vorbehaltsgebiet

### Leitungen

- Vorbehaltsgebiet

### Schutz & Verbesserung der Meeresumwelt

- Vorbehaltsgebiet Naturschutz
- Vorbehaltsgebiet Seetaucher

### Rohstoffe

- Vorranggebiet
- Vorbehaltsgebiet

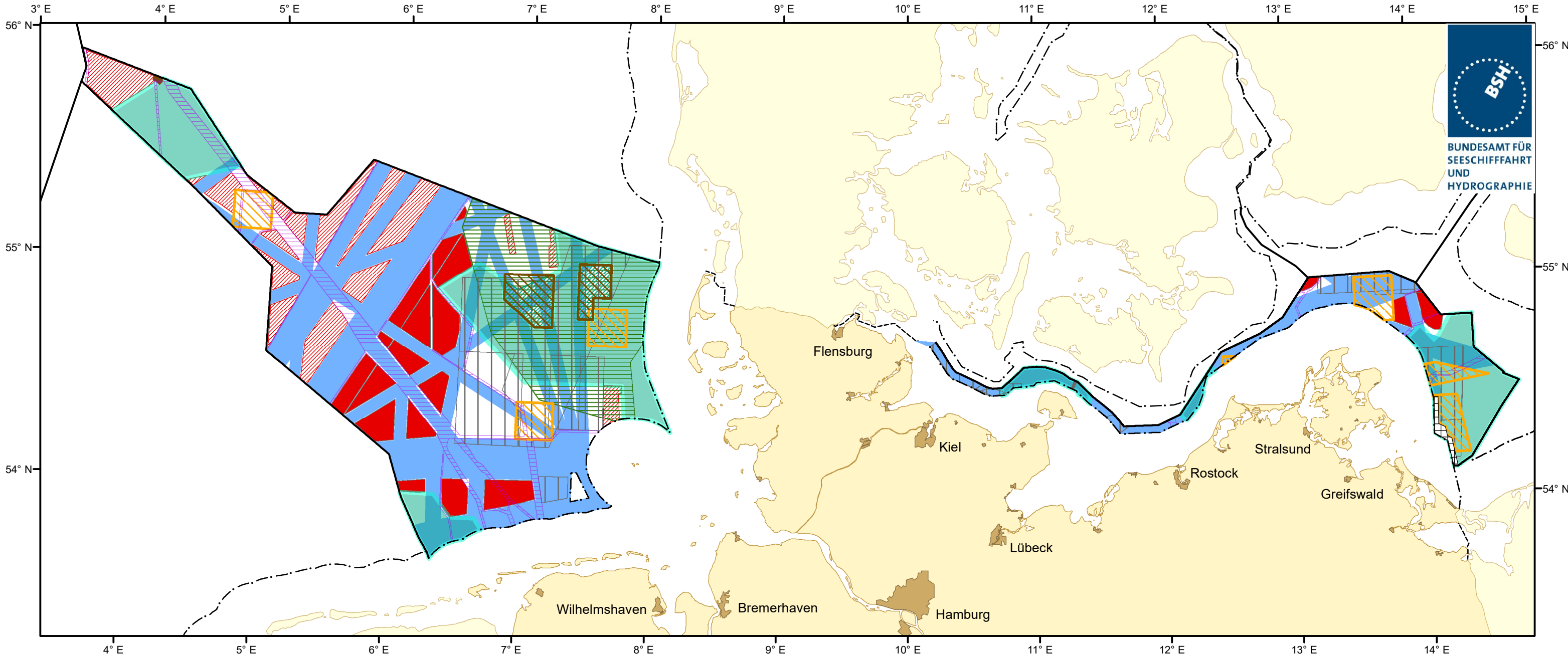
### Forschung

- Vorbehaltsgebiet

### Nachrichtliche Darstellung

- Grenze zum Küstenmeer
- Grenzen der AWZ
- Internationale Grenze
- Militärische Übungsgebiete
- Fehmarnbeltquerung
- Nordansteuerung\*

\*Außenreede der Häfen Stettin und Swinemünde: Dieser Bereich ist vom Raumordnungsplan wegen widersprechender Rechtsauffassung nicht erfasst. Nach deutscher Ansicht handelt es sich um einen Teil der deutschen AWZ, wobei hieraus im Verhältnis zu Polen keine Rechte und Pflichten geltend gemacht werden. Nach polnischer Ansicht ist dieser Bereich Teil des polnischen Küstenmeeres.



## Konzeption Raumordnungsplan - Planungsmöglichkeit B: Klimaschutz

### Schifffahrt

Vorranggebiet

### Schutz & Verbesserung der Meeresumwelt

- Vorranggebiet Naturschutz
- Vorbehaltsgebiet Naturschutz
- Vorbehaltsgebiet Seetaucher

### Forschung

Vorbehaltsgebiet

### Windenergie auf See

- Vorranggebiet
- Vorbehaltsgebiet

### Leitungen

Vorbehaltsgebiet

### Rohstoffe

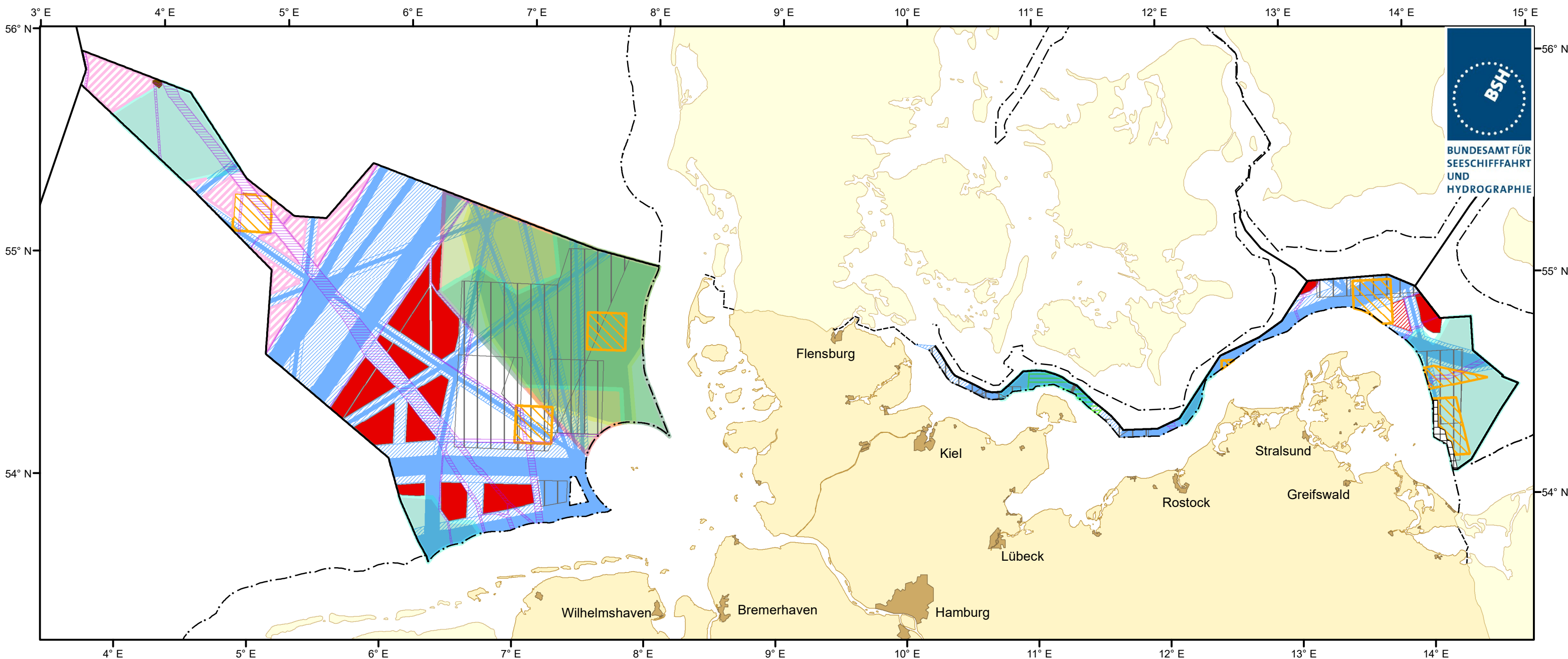
- Vorranggebiet
- Vorbehaltsgebiet

### Nachrichtliche Darstellung

- Grenze zum Küstenmeer
- Grenzen der AWZ
- Internationale Grenze
- Militärische Übungsgebiete
- Fehmarnbeltquerung
- Nordansteuerung\*

\*Außenreeede der Häfen Stettin und Swinemünde: Dieser Bereich ist vom Raumordnungsplan wegen widersprechender Rechtsauffassung nicht erfasst. Nach deutscher Ansicht handelt es sich um einen Teil der deutschen AWZ, wobei hieraus im Verhältnis zu Polen keine Rechte und Pflichten geltend gemacht werden. Nach polnischer Ansicht ist dieser Bereich Teil des polnischen Küstenmeeres.





## Konzeption Raumordnungsplan - Planungsmöglichkeit C: Meeresnaturschutz

### Schifffahrt

- Vorranggebiet
- Vorbehaltsgebiet

### Rohstoffe

- Vorranggebiet

### Forschung

- Vorbehaltsgebiet

### Windenergie auf See

- Vorranggebiet
- Vorbehaltsgebiet

### Leitungen

- Vorbehaltsgebiet

### Schutz & Verbesserung der Meeresumwelt

- Vorranggebiet Naturschutz
- Vorranggebiet Seetaucher
- Vorranggebiet Schweinswal (Mai - August)
- Vorbehaltsgebiet Vogelzug

### Zukünftige Nutzungen nach 2030

- Vorbehaltsgebiet

### Nachrichtliche Darstellung

- Grenze zum Küstenmeer
- Grenzen der AWZ
- Internationale Grenze
- Militärische Übungsgebiete
- Fehmarnbeltquerung
- Nordansteuerung\*

\*Außenreeede der Häfen Stettin und Swinemünde: Dieser Bereich ist vom Raumordnungsplan wegen widersprechender Rechtsauffassung nicht erfasst. Nach deutscher Ansicht handelt es sich um einen Teil der deutschen AWZ, wobei hieraus im Verhältnis zu Polen keine Rechte und Pflichten geltend gemacht werden. Nach polnischer Ansicht ist dieser Bereich Teil des polnischen Küstenmeeres.